

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

13.02.2020



**Ratsfischerhaus
vor der Rettung**

(Seite 1)



**Einsatzbereit:
Neues Feuerwehrhaus
für Wedringen**

(Seite 2)



UFO im Haus des Waldes gelandet

HALDENS  LEBEN
Wer kommt, bleibt.

Hoffnung für das Ratsfischerhaus

Das Templerhaus ist das älteste, das Kühnesche Haus das prächtigste, doch das Ratsfischerhaus an der Stendaler Straße kann mit seiner Historie im Kreis der bemerkenswerten Altstadt Häuser durchaus mithalten. Was der große Stadtbrand 1661 und alle nachfolgenden Wendungen der Stadtgeschichte nicht vermochten, schaffte nun (fast) der Zahn der Zeit. Nach jahrelan-



ger Vernachlässigung ist das Einzeldenkmal massiv baufällig. Doch es gibt Hoffnung: Im September 2019 konnte die Stadt Haldensleben das Fachwerkhaus im Rahmen einer Zwangsversteigerung erwerben. Nun steht zuerst die Sicherung des Gebäudes an, um weitere Schäden oder Gefahren zu vermeiden. Danach wird es ein Sanierungskonzept geben, kündigt das Stadtbauamt an. Denkbar ist ein Modell wie beim ebenfalls denkmalgeschützten Mühlengebäude Magdeburger Straße 46. Dieses Haus hatte die Stadt Haldensleben mit Sanierungsmitteln äußerlich wieder hergestellt - den Innenausbau zu Wohnungen soll nun die Wobau übernehmen.

Die Bauschäden am Ratsfischerhaus sind unübersehbar.



Spektakuläre Aktion am Steinbruch Süplingen

Mit schwerem Gerät sichert derzeit eine Spezialfirma aus dem Sauerland die Felswand am Steinbruch in Süplingen. Ein Bagger bohrt horizontale Löcher in die Felswand. Hinein kommen massive



Ankerstangen, die künftig ein Stahlnetz über der mehrere Meter hohen Wand halten. Diese Aktion war nötig geworden, nachdem in den vergangenen Jahren mehrfach Teile des Hanges angestürzt waren. Aus Sicherheitsgründen musste deshalb ein guter Teil der Liegewiese an dem beliebten Badesee gesperrt bleiben. Dies ist nach der Sicherung mit dem Netz dann nicht mehr nötig. Bis März sollen die Arbeiten abgeschlossen werden. Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt aus Mitteln für die Bergbausanierung die Kosten komplett.

Mit schwerer Technik wird dem Steinbruch in Süplingen zu Leibe gerückt.



NACHRUF

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Christiane Lutz

aus dem Leben geschieden ist.

Frau Lutz war langjährige Mitarbeiterin bei der Stadtverwaltung Haldensleben. Sie hat sich durch Engagement und Einsatzbereitschaft die Achtung und Anerkennung Ihrer Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Sabine Wendler
Stellv. Bürgermeisterin
der Stadt Haldensleben

Die Beschäftigten und der Personalrat
der Stadtverwaltung Haldensleben

Neue Walderlebnisausstellung in Hundisburg Ein Ufo und ein Streitfall

Es scheint, als wäre ein UFO im Wald gelandet: Ein ovales, begehbares Objekt ist Mittelpunkt und optischer Blickfang der neu gestalteten Ausstellung im Haus des Waldes auf Schloss Hundisburg. „Streitfall Wald“ lautet der Titel der Ausstellung, die vor wenigen Tagen in großem Rahmen eröffnet wurde. Trotz des provokativen Titels will die neue Ausstellung jedoch nicht spalten, sondern eher versöhnen: Der Blick auf den Wald aus der Sicht der verschiedenen Interessengruppen bildet den roten Faden. Dazu nehmen drei Hauptfiguren die Besucherinnen und Besucher „an die Hand“ und zeigen ihre Sicht auf den Wald: Während „Flora“ den ökologischen Aspekt im Blick hat, betrachtet „Waldemar“ den

Forst aus der Sicht des Waldeigentümers. „Waldtraut“ hingegen verdeutlicht die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, die den Wald als Erlebnis- und Erholungsraum betrachten.

Eine „geniale Idee“ und „einmalig für Sachsen-Anhalt“, befand Umweltministerin Dr. Claudia Dalbert bei der Eröffnung dieses Konzept. Aus einem Sonderfonds, gespeist aus dem früheren Vermögen der Partei- und Massenorganisationen der DDR, hatte ihr Haus die Ausstellung im Wert von mehr als 400.000 Euro finanziert. Lotto-Toto Sachsen-Anhalt steuerte die Finanzierung für den elektronischen Ausstellungsguide bei.

Mehr als vier Jahre dauerten die konzeptionellen Vorarbeiten und die schnelle Umsetzung in nur sechs Monaten war nunmehr auch dringend nötig: Denn auch wenn bis zum Schluss jährlich mehr als 13.000 Gäste im Haus des Waldes gezählt wurde, sah

man der bisherigen Ausstellung ihr stolzes Alter, zum Ende 18 Jahre, auch deutlich an, erinnert sich Hubertus Hlawatsch, der Vorsitzende des Fördervereins Haus des Waldes e.V. „Leider ist die öffentliche Diskussion über den Wald häufig oberflächlich. Wir finden es wichtig, mehrere Betrachtungsweisen zu zeigen“, betonte Hlawatsch. Und so ist es denn auch: Fundierte Informationen aus den drei Sichtweisen, präsentiert mit moderner multimedialer Technik prägen die Ausstellung. Zugleich lädt sie zum Mitmachen und ausprobieren ein: Zum Beispiel beim Jagdspiel oder im Dachsbau für die kleineren Besucher. Ziel ist es, dass alle Besucher ihre eigene Haltung reflektieren. Am Ende kann jeder in einer Computersimulation im Zukunftskokon seinen eigenen Wald gestalten, ihn weit über 100 Jahre entwickeln und aus der Sicht der Protagonisten bewerten lassen.



Modern und Zeitgemäß präsentiert sich die neue Ausstellung.



Hubertus Hlawatsch und Ministerin Dr. Claudia Dalbert eröffnen die neue Ausstellung vor zahlreichen geladenen Gästen.

Ein vertrautes wie beliebtes Element hat es indes in die neue Ausstellungswelt geschafft, das mit Sicherheit jedem bisherigen Gast im Haus des Waldes in Erinnerung geblieben ist: Wie bisher kann man noch immer mit dem Fahrrad durch einen virtuellen Wald, dargestellt auf einem Bildschirm, strampeln. Und das ganz versöhnlich.

Haus des Waldes

Schloss 2a
39343 Hundisburg
Tel: 03904 / 668757
eMail: hausdeswaldes@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag – Freitag: 9:00 – 15:00 Uhr
Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen ist das Haus des Waldes geschlossen.

Wedringer Wehr erhält modernes Haus

Das alte „Hexenhäuschen“ hat bald ausgedient: In wenigen Wochen wird die Freiwillige Feuerwehr Wedringen ihr altes und zu kleines Gerätehaus an der Dorfstraße verlassen und in ihr neues Gebäude in der Straße Zum Kanal beziehen. Ende 2018 begannen die Arbeiten und mehr als 600.000 Euro werden am Ende verbaut sein, wenn die neuen Umkleiden

und Aufenthaltsräume sowie die moderne Fahrzeughalle fertig sind. Damit Letztere dann auch standesgemäß ausgefüllt ist, steht nun die Ausschreibung eines modernen Tanklöschfahrzeuges für Wedringen auf dem Plan. Bis dieses beauftragt, ausgerüstet und ausgeliefert ist, kann indes noch ein Jahr ins Land gehen.



Noch sind die Spinde leer: in Kürze übernehmen die Wedringer Floriansjünger ihr neues Gerätehaus.

Aktiv in Althaldensleben? Zuschüsse möglich

Seit dem Jahr 2012 ist Althaldensleben im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, welches Städte mit umfangreichen Finanzmitteln unterstützt. Ziel ist es, durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, Immobileigentümern, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft die Weiterentwicklung des Stadtteils voranzubringen.

Diese Aktivitäten sollen mit dem Instrument des öffentlich-privaten Verfügungsfonds und als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung unterstützt werden.

Zentrales Anliegen ist die Einbeziehung aller Akteure - Eigentümer, Gewerbetreibende, Vereine, Träger der Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen, Kirchen - und der Bürgerinnen und Bürger in die Stadtteilentwicklung.

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig unbürokratisch finanziert werden.

Die Maßnahmen haben allerdings den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet Althaldensleben sowie den Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zu entsprechen.

Besonders wichtig dabei: Die Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen sein und nicht begonnen werden, bevor der Fördermittelbescheid erteilt wurde. Üblicherweise dauert es von der Antragstellung bis zum Fördermittelbescheid rund 2 Monate.

Was kann gefördert werden?

Die Förderung ist vor allem für investive Projekte vorgesehen, die sich im öffentlichen Raum befinden oder von dort aus einsehbar sind.



Mitglieder des Bürgerbeirates Althaldensleben sind: Patrick Thräne, Doreen Schmidt, Kerstin Bruer, Rainer Schulze, Kathrin Matthies, Holger Bannat (von links nach rechts)

Es können unter bestimmten Umständen auch nicht **investive Projekte** gefördert werden, wie z.B.:

- Vorbereitung und Durchführung von Bürgerfesten oder Kulturprojekten
- Aufräum- / Mitmachaktionen, Workshops.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Kosten und maximal 5.000 Euro pro Jahr (für alle Projekte). Der Bürgerbeirat Althaldensleben berät und gibt sein Votum zu den beantragten Projekten anhand fest definierter Ziele und Maßnahmenfelder.

Antragsformulare können unter der unten genannten Internetseite der Stadt Haldensleben heruntergeladen, telefonisch oder per Mail beim Quartiermanagement angefordert bzw. persönlich in der Sprechstunde abgeholt werden.

Wer entscheidet über die Förderung?

Der **Bürgerbeirat Althaldensleben** setzt

sich aus sechs Bürgerinnen und Bürgern aus Althaldensleben zusammen, die Sie im Foto oben sehen können. Er berät und gibt sein Votum zu den beantragten Projekten.

Der Bürgerbeirat entscheidet zum einen über die Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds, wobei die Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen prüft.

Zum anderen berät der Bürgerbeirat über wichtige Projekte im Stadtteil, wie z.B. Baumaßnahmen oder Initiativen von Vereinen. Er kann dabei auch mögliche Verbesserungen einbringen und wenn nötig auch eine Empfehlung an die Projektträger und die Stadt zur Umsetzung geben.

Dazu trifft sich der Bürgerbeirat nach Bedarf mehrmals pro Jahr zu einer Beratung, zusätzlich werden kurzfristige Entscheidungen per Mail, Telefon oder Post (sog. „Umlaufbeschluss“) getroffen.

Für erste Informationen über die Arbeit des Bürgerbeirates können Sie sich direkt an die einzelnen Beiratsmitglieder wenden. Vertiefende Informationen erhalten

Ihre Ansprechpartner

Sebastian Lopitz

Stadtteilbüro Althaldensleben
c/o Innovationszentrum Inncomposites
Neuhaldenslebener Str. 22a
39340 Haldensleben
(Zugang Nordstraße)

Sprechzeiten

jeden 2. und 4. Montag im Monat
14.30 bis 17.30 Uhr oder

nach Vereinbarung,
Telefon: 03904 489145
e-mail: stadtbuerothunger@t-online.de

Ansprechpartnerin Stadtverwaltung

Petra Albrecht
Markt 20-22
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 479371
e-mail: stadtplanung@haldensleben.de

Mitglieder des Bürgerbeirats

Kathrin Matthies, 0177 854 7317
Kerstin Bruer, 03904 364 1763
Holger Bannat, 03904 44233
Rainer Schulze, 0170 205 1270
Patrick Thräne, 0151 1221 5654
Doreen Schmidt, 0160 173 80 52

„Literatur findet Stadt“ 2020 – Aktionen für die Stadtliteraturtage

Auf Grund der großen Resonanz und tolen Beteiligung vieler im Jahr 2018 wird es - wie angekündigt - 2020 wieder Stadtliteraturtage geben. Der Veranstaltungszeitraum ist vom 18. September - 04. Oktober 2020.

Das Moto bleibt gleich: „Literatur findet Stadt“, im Sinne von: besondere, außer-



Gebannt lauschten die Kinder dem Vorleser Augenoptiker Frank Uebel.

gewöhnliche und neue Orte, je ausgefallener desto interessanter.

Der besondere Ort kann natürlich nur gefunden werden, wenn sich viele Akteure beteiligen, ihre Ideen einbringen, einen Ort benennen, im Idealfall zur Verfügung stellen oder selbst aus ihren Lieblingsbüchern vorlesen.

Gerade die Beschäftigung mit Literatur im kleinen Kreis, die Begegnung der Menschen und das Miteinander ins Gespräch kommen sind tragende Elemente unserer Stadtliteraturtage.

Zunächst werden alle Ideen gesammelt und auf dieser Grundlage das Programmheft gestaltet.

Wer sich beteiligen möchte, meldet sich bitte bis 20. März 2020 bei astrid.seifert@haldensleben.de



Aus 2018: Lesung mit süßem Beigeschmack in der Bäckerei Lippmann.

Hinweis: Für kostenintensivere Projekte kann der Schul-, Sozial-, und Kulturausschuss auf Antrag einen finanziellen Zuschuss bewilligen. Schön wäre es, wenn sich auch in diesem Jahr wieder viele Menschen auf vergnügliche Weise mit Literatur beschäftigen und zusammenfinden.

„Ausgrenzen – Entrechteten – Vernichten“ – Holocaust-Gedenkveranstaltung in der KulturFabrik Haldensleben

75 Jahre sind seit der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz vergangen. Der Faschismus brachte vielen Menschen in ganz Europa unmenschliche Lebensbedingungen. Sie wurden entrechtet, ermordet. Familien wurden auseinandergerissen, vergast. Nur wenige überlebten diesen unmenschlichen Wahnsinn.

„Was haben Ausgrenzung und Entrechtung und die anschließende Vernichtung der europäischen Juden und Andersdenkender im Dritten Reich mit der Bürgergesellschaft zu tun? Lassen sich Rückschlüsse, Parallelen, Mechanismen

erkennen?“ – diese Frage stellte Frank Sommer in den Raum. Gemeinsam mit Schauspielkollegin Marjam Azemoun setzte er sich in einer szenischen Lesung mit interaktiven Momenten mit Ausgrenzung und Entrechtung auseinander, stellten ihre Fragen und forderten die Schüler des hiesigen Professor-Fr.-Förster-Gymnasiums zur Stellungnahme heraus. Das Publikum wurde in Form von farbigen Karten in Gruppen eingeteilt, in ein sogenanntes Anderssein. Eine Gruppe wurde ausgegrenzt, die der Vorführung auf dem Fußboden sitzend zuhörten. Die Gefühle der Mädchen und Jungen waren schon



Foto: Volksstimme/Jasmin Teut

beklemmend. Das Fazit im Ganzen: Es war eine gelungene Vorführung, die zum Nachdenken über das Anderssein und Ausgrenzen anregte.

Sechste Klassen aus dem Bördekreis beteiligen sich am 29. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels

Am 28. Februar veranstaltet der Kultur-Heimat Haldensleben e.V. ab 9:00 Uhr den Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen auf Kreisebene in der KulturFabrik. Die entsprechenden Schulen haben bereits ihre Siegermeldung an den Börsenverein gemeldet. Somit kann die Aktion starten. Da es in diesem Jahr viele Meldungen gab, wird es ein Lese-

Marathon werden. Den Anfang bildet der von den Schülern ausgesuchte Text. Vorgegeben sind: Angaben zum Autoren, warum gerade dieses Buch ausgewählt wurde und ein entsprechender vorbereiteter Textauszug. Es wird ein kleines kulturelles Programm geben. Danach bekommen die Schüler einen ihnen unbekanntem Text, der fortlaufend ist. Die

Siegerehrung erfolgt dann feierlich als letzter Punkt. Auch wenn nur ein Kind Sieger sein kann, so sind es doch alle. Denn jedes Kind ist ja schon Sieger der einzelnen Schulen. Die Jury-Mitglieder sowie die begleitenden Personen erleben einen wundervollen Vormittag mit ganz vielen verschiedenen Beiträgen.

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Ausstellung in der Kunstgalerie

während der Öffnungszeiten bis 31. März: „Jeder sieht mit anderen Augen“ – Künstlertrio Brigitte Ebell-Karl, Heinz Karl sowie Frank Sparfeldt, gesamtes Haus, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Fr., 14. Februar, 10 Uhr

FabrikKino für Kinder zeigt: „Pets 2“, USA 2019, Animationsfilm, 86 Min., FSK: ab 0 J., Anmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159, Eintritt: frei

Di., 18. Februar, 18 Uhr

Treffpunkt Büchersofa in der Stadt- und Kreisbibliothek Wer gerne liest, erhält hier einen kleinen Überblick über aktuelle Bücher im Bestand der Bibliothek und Anregungen für neuen Lesestoff. Eintritt frei. Interessenten sind herzlich willkommen.

Do., 20. Februar, 16 Uhr

Lesung für die Kleinsten in der Stadt- und Kreisbibliothek In der Kinderbibliothek bei Drache Fridolin steht an diesem Tag die Geschichte von Lenny und Twiek auf dem Programm. Bär Lenny ist auf der Suche nach einem Freund. Ob seine Suche erfolgreich ist? Eintritt frei.

Do., 20. Februar, 17 Uhr

Kreativthema Karten Stempeln und Kolorieren Heike Jaworski von Zauberland zeigt in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben, was mit Stempel und Farbe alles möglich ist. Jeder, der möchte, kann dabei selbst kreativ werden. Eintritt frei. Bei Interesse kann dafür notwendiges Material vor Ort erworben werden. Weitere Informationen und Anmeldung in der Bibliothek Tel. 03904 49530

Do., 20. Februar und 5. März, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 20. Februar und 5. März, 16 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Fr., 21. Februar, 20 Uhr

Konzertlesung: „Love is all you need“ mit The Beatles Connection live & Achim Amme liest, VVK: 18 € (erm.*: 16 €) AK: 20 € (erm.*: 18 €)



Di., 25. Februar, 19 Uhr

FabrikKino zeigt: „Mord im Orient Express“, Krimi, USA 2017, FSK: ab 12 J., 113 Min., UKB: 4 €

Do., 27. Februar, 19 Uhr

Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: **„Natur im Rosengarten – die Königin der Blumen als Umweltmagnet“** – Vortrag von Werner Ruf, Inhaber der ersten Bioland-Rosenschule Deutschlands, Veranstalter: KulturHeimat e.V. und Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt für Mitglieder frei, Nichtmitglieder: 2 €

Do., 27. Februar, 13 Uhr

Büchersnacks zur Mittagszeit In der Stadt- und Kreisbibliothek treffen sich Bücherfreunde, um neue Bücher kennen zu lernen. Nette Menschen, interessante Gespräche: Jeder, der gerne liest, ist herzlich willkommen.

Mi., 11. März, 18:30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto (Magister Artium Philosophie) zum Thema: „Kapitalismus als Religion“ von Walter Benjamin, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Do., 12. März, 15:30 Uhr

Schach in der Stadt- und Kreisbibliothek Richard Ludwig, Schachlehrer aus Leidenschaft, steht Anfängern und Wiedereinsteigern in der Stadt- und Kreisbibliothek mit Rat und Tat zur Seite. Jeder, der gerne Schach spielt oder Schach lernen möchte, ist herzlich willkommen.

Do., 12. März, 16 Uhr

Lesung für die Kleinsten in der Stadt- und Kreisbibliothek Pinguin Percy ist ein Wildfang, der immer aus der Reihe tanzt. Die anderen Pinguine sind davon genervt. Ob sie ihn trotzdem gern haben, wird sich am Ende der Geschichte zeigen. Eintritt frei.

Yogaschule Devi

Bülstringer Straße 12, ☎ 0152 2176 9945

25. Februar bis 24. März

Yogakurs für Anfänger unter dem Motto „NATÜRLICH bewusste LebensArt“ in den Räumlichkeiten des Einhorn

Stadt- und Kreisarchiv

Bülstringer Straße 30, ☎ (0 39 04) 40169

So., 8. März, 10 bis 12 Uhr

Bundesweiter „Tag der Archive“ unter dem Motto "Kommunikation. Von der Depesche bis zum Tweet." sind die

Türen des Stadt- und Kreisarchives geöffnet. Zum Thema werden entsprechende Archivalien präsentiert und die Ausstellung "Historische Briefköpfe Haldensleber Unternehmen" eröffnet.



Süplinger Berg

"Kids & Co" e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113f

☎ (0 39 04) 64538

freitags, 13:30 Uhr

Spielnachmittag für Interessierte Ü 50

Veranstalter: Volkssolidarität

Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ (0 39 04) 42835

Sa., 7. März, 10 bis 16 Uhr

Kugeln im Garten – Anfertigung von Keramikugeln zur Dekoration, Kurs mit Barbara Hoelt

Mi., 11. März, 14 bis 17 Uhr

Workshop Keramikwerkstatt Frühlingsdekoration (Ostern)

Uthmöden

Sa., 29. Februar, 14:30 Uhr

Faschingsumzug

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags von 9 bis 16.30 Uhr, freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

Mo., 24. Februar, 14 Uhr

Tanz zum Rosenmontag

Mi., 4. März, 14 Uhr

OG VI / XII Kaffeenachmittag zum Frauentag

Do., 12. März, 14 Uhr

Tanznachmittag

„Haus der Volkssolidarität“

Alsteinstraße 26, ☎ (0 39 04) 72 02 90

Mi., 19. Februar, 14 Uhr

Herr Pieper vom Mühlen- und Heimatverein **Flechtingen** hält einen **Filmvortrag** (Eintritt frei)

Do., 20. Februar, 14 Uhr

Dia-Vortrag über die **Stadt Danzig** Früher und heute

Wiederkehrende Veranstaltungen:

dienstags: 13:30 Uhr

Spielnachmittag für Jedermann

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab gol-

denen Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 13. Februar bis 12. März 2020

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 14.02. Brigitte und Helmut Böttcher, Haldensleben
- 27.02. Helga und Horst Böhnke, Satuelle
- 06.03. Herbert u Birka Guderjan, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 20.02. Erika und Willi Buhtz, Hundisburg
- 26.02. Helga und Bernhard Gehrman, Hundisburg
- 12.03. Dieter und Christa Ebeling, Haldensleben
- 12.03. Wilfried und Eva Ziese, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 11.03. Ernst und Inge Saliger, Uthmöden

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 13.02. Hans-Joachim Bodenstedt, Haldensleben
- 14.02. Klaus Jenke, Haldensleben
- 14.02. Friedhelm Knabe, Süplingen
- 14.02. Heinrich Neuberger, Haldensleben
- 17.02. Bärbel Wartberg, Uthmöden
- 27.02. Klaus-Jürgen Hoheisel, Haldensleben
- 28.02. Margitta Koch, Haldensleben

- 01.03. Sabine Rose, Haldensleben
- 01.03. Christa Zimmermann, Haldensleben
- 03.03. Wolfgang Thomas, Haldensleben
- 04.03. Reinhard Wilke, Haldensleben
- 05.03. Herbert Hoffmann, Haldensleben
- 05.03. Detlef Klähn, Haldensleben
- 06.03. Arnold Brandt, Haldensleben
- 06.03. Reinhard Kewitsch, Haldensleben
- 08.03. Sylvia Hermanns, Haldensleben
- 09.03. Christine Witthans, Haldensleben
- 11.03. Wilfried Panksy, Haldensleben
- 12.03. Gerlinde Konrad, Haldensleben

75. Geburtstag

- 13.02. Karin Walter, Haldensleben
- 13.02. Eberhard Wannowsky, Uthmöden
- 15.02. Bernd Pohl, Haldensleben
- 20.02. Sigrid de la Chaux, Haldensleben
- 21.02. Marie-Luise Siede, Haldensleben
- 22.02. Dr. Rainer Dunkel, Haldensleben
- 25.02. Karl-Heinz Gewinn, Haldensleben
- 27.02. Bärbel Kelle, Haldensleben
- 27.02. Hartmut Watermann, Haldensleben
- 28.02. Wilfried Gießmann, Haldensleben
- 04.03. Volkhard Weitz, Süplingen
- 06.03. Peter Staude, Haldensleben
- 11.03. Hans-Joachim Alber, Haldensleben
- 12.03. Christoph Deliga, Haldensleben

80. Geburtstag

- 14.02. Dieter Melzer, Haldensleben
- 15.02. Gerda Gladow, Haldensleben
- 15.02. Christa Rösler, Haldensleben
- 16.02. Horst Kellner, Haldensleben
- 17.02. Brigitte Herzog, Haldensleben
- 17.02. Herta Junge, Süplingen
- 21.02. Lothar Bohling, Haldensleben

- 21.02. Marie-Luise Schlüter, Haldensleben
- 23.02. Eugenia Still, Haldensleben
- 25.02. Gerta Rosinski, Hundisburg
- 25.02. Emma Waitschies, Haldensleben
- 27.02. Erika Enkelmann, Hundisburg
- 27.02. Karl Heinz Rodenwald, Haldensleben
- 03.03. Günter Hartwig, Haldensleben
- 06.03. Elisabeth Körner, Haldensleben
- 06.03. Elfriede Streller, Haldensleben
- 08.03. Gerda Seeger, Haldensleben
- 12.03. Manfred Poesse, Haldensleben

85. Geburtstag

- 14.02. Erich Rasche, Haldensleben
- 19.02. Anneliese Steinmüller, Haldensleben
- 22.02. Christa Hoffmann, Haldensleben
- 22.02. Margot Hoffmann, Haldensleben
- 25.02. Hildegard Bartels, Haldensleben
- 28.02. Christa Hille, Haldensleben
- 01.03. Hanna Rieke, Süplingen
- 02.03. Elfriede Sommermeier, Haldensleben
- 11.03. Sigrid Kammel, Haldensleben

90. Geburtstag

- 14.02. Kurt Wahsner, Haldensleben
- 19.02. Albert Rademacher, Haldensleben
- 21.02. Helga Manske, Haldensleben
- 23.02. Heinz Gerecke, Haldensleben
- 28.02. Fritz Heuer, Haldensleben
- 06.03. Arnold Bröckel, Süplingen

95. Geburtstag

- 05.03. Margarete Riecke, Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen

Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

15./16.02.

ZÄ B. Mittag, Köhlerstr. 8
39340 Haldensleben,

☎ 03904/ 3362

22./23.02.

ZA U. Mittag, Köhlerstr. 8
39340 Haldensleben,

☎ 03904/ 3362

29.02./01.03.

ZÄ M. Berger, Gerikestr. 2
39340 Haldensleben,

☎ 03904/ 71944

07./08.03.

Dr. U. Seidl, Bahnhofstr. 16
39340 Haldensleben,

☎ 03904/ 71131

14./15.03.

Dr. R. Rößler, Hagenstr. 69
39340 Haldensleben,

☎ 03904/ 2551

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

14.02.–20.02.

TÄ Kaatz, Alleringersleben,

☎ 0172/3903368; 039400-2732

DVM Lodders, Süplingen,

☎ 039053/272

Dr. Pohl, Haldensleben,

☎ 0179/9065142; 03904/499445

21.02.–27.02.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ 039057/31013
FTA Dr. Richter, Schackensleben,

☎ 0171/7584570, 039206/50364

DVM Heilmann, Mahlwinkel,

☎ 03935/926000

28.02.–05.03.

Dr. Graf, Berenbrock,

☎ 0172/5289233

Dr. Fürst, Angern,

☎ 039363/97652

06.03.–12.03.

DVM Herr, Calvörde,

☎ 0171/6836436; 039051-434

TÄ Künnemann,

Colbitz, ☎ 0171/4811543

TÄ Ferchland, Walbeck,

☎ 0160/5445679; 039061-986467

13.03.–19.03.

FTA. Thurmann, Bregenstedt,

☎ 0171/7720959; 039052-552

TÄ Engelbrecht, Rogätz,

☎ 0170/4347139; 039208-24908

FTÄ Behrens, Barleben,

☎ 039203/644158; 039203-644158

Tierheim: ☎ **039058/3012**

APOTHEKEN

13.02., 25.02., 08.03.

Apotheke-Althaldensleben,

Neuhaldensleber Str. 46c,

Haldensleben,

☎ 03904/66080

14.02., 26.02., 09.03.

Corvinus Apotheke,

Wilhelmstraße 10, Colbitz,

☎ 039207/95065

Hirsch Apotheke,

Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben,

☎ 039206/50307

15.02., 27.02., 10.03.

Moritz Apotheke,

Schnarsleberstr. 11, Niederndodeleben,

☎ 039204/82427

Ohre-Apotheke im Ohrepark,

Friedrich-Schmelzer-Str. 2,

Haldensleben,

☎ 03904/710060

16.02., 28.02., 11.03.

Mauritius Apotheke,

Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben,

☎ 039202/6394

Sonnen-Apotheke,

Waldring 64a, Haldensleben,

☎ 03904/45561

17.02., 29.02., 12.03.

Rathaus Apotheke,

August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt,

☎ 039201/4600

18.02., 01.03., 13.03.

Löwen-Apotheke,

Ebendorfer Str. 19, Barleben,

☎ 039203/50024

Schloß Apotheke,

Zur Spetze 2, Flechtingen,

☎ 039054/2970

19.02., 02.03., 14.03.

Apotheke am Heiderand,

Wolmirstedter Str. 1, Samswegen,

☎ 039202/877650

20.02., 03.03., 15.03.

Roland-Apotheke,

Gerikestraße 4, Haldensleben,

☎ 03904/71520

21.02., 03.03., 16.03.

Apotheke Angern,

Alte Dorfstraße 8, Angern,

☎ 039363/232

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,

OT Hermsdorf,

☎ 039206/53274

22.02., 05.03.,

Adlerapotheke,

Friedensstr. 58, Wolmirstedt,

☎ 039201/21436

23.02., 06.03.

Beber-Apotheke,

Amselweg 13, Haldensleben,

☎ 03904/46065

24.02., 07.03.

Löwen City Apotheke,

Breiteweg 141, Barleben,

☎ 039203/89830

Löwen-Apotheke,

G. Scholl Str. 22, Calvörde,

☎ 039051/256

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit),

☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBau und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der

Wohnung und Wassereintritt im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112,

☎ (0 39 04) 4 23 15

Ausschreibung für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest 2020 in Haldensleben*

Die Stadt Haldensleben führt in der Zeit vom 28.08.2020 bis 30.08.2020 das diesjährige Altstadtfest durch. Hierfür können sich interessierte Anbieter bewerben. **Der Antrag ist formlos an folgende Adresse zu richten:**

Stadt Haldensleben
Abt. Kultur
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Art des Angebotes;
- Größe des Standes (bei Verkaufswagen bei geöffneter Klappe) incl. Angaben über die Deichsel u.ä.;
- Stromanschluss ja/nein und Höhe in kW;
- Wasseranschluss ja/nein;
- Foto des Standes;
- Anzahl der benötigten Kunststoffmehrwegbecher (0,25 l, 0,30 l, 0,40 l und 0,50 l; nur für Getränkestände)

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 31. März im Rathaus vorliegen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem (max. zwei) Geschäft (en) zugelassen werden.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt:

- Bierwagen sind nur auf den im Anhang gekennzeichneten Plätzen zugelassen.
- Bierwagen dürfen ausgeklappt das Maß von 7 x 5 Metern nicht überschreiten.
- Die Anzahl der zugelassenen Cocktailstände ist auf drei beschränkt.
- Cocktailstände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Die Anzahl der zugelassenen Wein- bzw. Bowlestände ist auf zwei beschränkt.
- Wein- und Bowlestände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Zugelassen werden nur Bewerber, deren elektrischen Geräte und Leitungen und/oder
- Wasseranschlussschläuche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Die Ausgabe von Glasflaschen und Gläsern im Altstadtfestgebiet ist verboten. Dies gilt auch für Präsente.
Über die Verwendung einheitlicher Kunststoffmehrwegbecher ist ein Vertrag abzuschließen (nur für Getränkestände).

Sofern mehr Bewerbungen eingehen sollten als mögliche Standplätze zu vergeben sind, kommen für das Auswahlverfahren nachfolgend aufgeführte Kriterien zur Anwendung:

- Ortsansässige Bewerber, die in Haldensleben ihren Wohn- oder Firmensitz haben;
- Die Bewerber sind bekannt und haben sich bewährt (für 4/5 der Standflächen);
- Bewerber, deren Stände attraktiv gestaltet sind und/oder deren Angebot bzw. die damit verbundenen Aktivitäten das Altstadtfest bereichern (1/5 der Standflächen);
- Sofern mehr Bewerber als Standplätze zu vergeben sind, entscheidet das Los. In diesem Fall wird nur ein Angebot pro Anbieter in das Losverfahren einbezogen. Es empfiehlt sich daher anzugeben, welches Angebot im Zweifelsfall am Losverfahren teilnehmen soll.
- Für den Fall, dass ausgewählte Standbetreiber krankheitsbedingt oder aus anderen
- Gründen ausfallen, werden Nachrücker benannt.

Ausgeschlossen sind:

- Textilstände;
- Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, die nicht von der Stadt Haldensleben ausgerichtet werden;
- Blinker;
- Automaten;
- Andere vergleichbare Stände (Pkt.1, 3 und 4), die nicht zum Charakter des Altstadtfestes passen;
- Stände, soweit der Bewerber im Festgebiet mit mehr als einem Stand vertreten ist.

Über die Vergabe der Getränkestände entscheidet der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung im April des Jahres.

Über die Vergabe von Standplätzen an alle übrigen Bewerber trifft die Stadtverwaltung eine Entscheidung bis Mai 2020.

Die Erhebung der Standgebühren ist in der jeweils gültigen Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben geregelt.

Informationen zu den gültigen Standgebühren sind unter Marktgebührenordnung im Internetportal der Stadt Haldensleben zu finden. (www.haldensleben.de/Start/Bürgerservice-Rathaus/Satzungsarchiv)

Weitere Fragen werden Ihnen von den Mitarbeitern der Abteilung Kultur der Stadt Haldensleben (Tel.: 03904/479333) gern beantwortet.

*... Die Angaben gelten in m/w/d Form.

Anlage

Übersicht über das gesamte Festgebiet und konkrete Standflächen für Bierwagen im Geltungsbereich der Richtlinie



Ausschreibung für die gastronomische Versorgung zum Gertrudium 2020

Die Stadt Haldensleben veranstaltet am 06. und 07. Juni 2020 das Gertrudium im Landschaftspark. Gesucht werden Gastronomen, die folgende Zeitstellungen mit ihrer Ausrüstung und ihrem Angebot in hoher Qualität abdecken können: Früh- und Hochmittelalter, Jahrhundertwende (1900-1920). Interessenten können sich mit einem formlosen Antrag bis spätestens 10. März bei der

Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation

Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben

bewerben. Beteiligungswünsche werden bevorzugt per Mail an marketing@haldensleben.de entgegen genommen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479 184.

Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksverkauf mit aufstehender Baulichkeit

Die **Stadt Haldensleben** bietet, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gremien der Stadt Haldensleben, das Grundstück Hauptstraße/Schäferberg in Satuelle mit der aufstehenden Baulichkeit zum Verkauf zu einem **Mindestgebot** von **500,00 €** an.

Grundstücksdaten:

Gemarkung	Satuelle
in Größe von	39 m ²
Flur	5
Lage	Hauptstraße/Schäferberg
Flurstück	319/22



Lagebezeichnung:

Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage an der Hauptstraße, Ecke Schäferberg des Ortsteils Satuelle der Stadt Haldensleben. Der Ortsteil Satuelle hat ca. 600 Einwohner und ist ein für die Region Börde, am nördlichen Rand der Börde gelegen, typisches Dorf mit landwirtschaftlichen Hofstellen und individuellen Wohngrundstücken.

Verkehrslage:

Satuelle ist ein Ortsteil der Stadt Haldensleben. Die Stadt Haldensleben ist Kreisstadt des Landkreises Börde und hat über 19.500 Einwohner. Sie liegt klimagünstig eingebettet zwischen Magdeburger Börde, Colbitz-Letzlinger Heide und Elbaue. Durch Haldensleben hindurch fließt der Fluss Ohre. Sie besitzt direkt am Mittellandkanal einen Binnenhafen. Straßenverkehrsseitig ist Haldensleben durch die Bundesstraßen 71 und 245 sowie über mehrere Landes- und Kreisstraßen gut erschlossen. Der nächste Anschlusspunkt zur Bundesautobahn 2 (Hannover-Berlin) befindet sich in ca. 15 km Entfernung (Anschlussstelle Eilsleben). Die Bundesautobahn 14 erreicht man in ca. 15 km (Anschlussstelle Dahlenwarleben).

Nächstgelegene größere Orte sind Helmstedt in ca. 35 km und Wolfsburg in ca. 70 km Entfernung. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist ca. 29 km entfernt.

Erschließung:

Das Grundstück liegt an der Hauptstraße, eine Ortsdurchgangsstraße K1106. Die Verkehrsfläche ist voll ausgebaut, die Fahrbahn asphaltiert, der Gehweg befestigt mit Betonsteinpflaster mit Rasenstreifen, Straßenbäumen und Straßenbeleuchtung.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen für Elektrizität, Gas, Trinkwasser, Abwasser und Telefon sind im Straßenkörper vorhanden.

Bauplanungsrecht:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben stellt für den Bereich dieses Grundstücks eine gemischte Baufläche im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dar. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Planungsrechtlich ist das Grundstück dem Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Stadt Haldensleben, Abteilung Bauplanung.

Gebäudebeschreibung der ehemaligen Jugendbegegnungsstätte:

Baujahr:	geschätzt ca. 1960, in den 1980er Jahren zum Jugendclub umgebaut, nach 1990 modernisierende Maßnahmen durchgeführt
Gebäudefläche:	ca. 39 m ² - Erdgeschoss ca. 5 m ² - Sanitärraum ca. 4 m ² - Windfang
Außenansicht:	straßenseitig Putz und Anstrich, sonst Ziegelsichtmauerwerk
Grundrissgestaltung:	insgesamt zweckmäßig, Sanitärraum im Anbau nutzflächenbedingt vom Aufenthaltsraum erreichbar
Konstruktionsart:	Massivbau
Fundamente:	Betonstreifenfundament
Außenwände:	Ziegelmauerwerk
Innenwände/Decke:	Ziegelmauer- u. Leichtbauwände
Dach:	Satteldach ohne Dachaufbauten (Gauben), Dacheindeckung mit Ziegel, Titanzinkdachrinnen und -fallrohre
Fenster:	isolierverglaste Kunststoff- und Holzfenster

Außenanlagen:

Das Grundstück ist ein Eckgrundstück. Das Gebäude überbaut vollständig das Grundstück. Freiflächen gibt es somit nicht. Einfriedungen sind nicht vorhanden. Die Gebäudeaußenwände befinden sich auf den Grundstücksgrenzen. Der Sanitärraum ist überbaut und durch Baulast gesichert. Der Windfanganbau befindet sich im öffentlichen Raum.

Anmerkung:

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Funktionsfähigkeit der baulichen Anlagen wurde nicht geprüft.

Kaufangebot:

Ein Kaufangebot ist schriftlich an die Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben bis zum **28.02.2020** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Grundstück Hauptstraße/Schäferberg in Satuelle“ zu richten. Dem Angebot ist eine kurze Darstellung zur beabsichtigten Nutzung des Grundstücks beizufügen.

Die Stadt Haldensleben hält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich weiterhin eine Entscheidung über den Verkauf bis zur notariellen Beurkundung vor.

Kontaktdaten:

Abteilung Liegenschaften,
Tel.: 03904/479 138,
Fax: 03904/479 149
mail: grundstuecke@haldensleben.de

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Salzwedel, 30.01.2020

15.12 - Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling
Verf.-Nr. 611-36SAW602

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling

Mit Beschluss vom 05.09.2006 des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling angeordnet.

Mit dem 4. Änderungsbeschluss vom 15.01.2020 wurden die folgenden Flurstücke zum Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling hinzugezogen

Gemarkung Grauingen, Flur 4, Flurstücke 63/3, 92/4, 182 und 188.

Für den vorgenannten Änderungsbeschluss ist eine öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit dem 4. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke.

Die Beteiligten werden mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter Bekanntmachung dieser Aufforderung beim

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,
Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Im Auftrag

gez.

Katrin Jordan

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzverordnung verarbeitet. Die Datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <http://lsaur.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2017 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“, Haldensleben, einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan schließt sowohl die Einzelhandelssteuerung innerhalb des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB, als auch eine Einzelhandelssteuerung innerhalb der Geltungsbereiche bereits rechtsverbindlicher Bauleitpläne mit ein.



Anlass und Ziele der Planung

Die Stadt Haldensleben hat mit Stadtratsbeschluss vom 06.06.2019 (Beschluss-Nr. 450- (VI.)/2019) die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben als städtebauliches Entwicklungskonzept bzw. als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Mit dem fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept formuliert die Stadt Haldensleben ihre Grundsätze und Ziele für die künftige Steuerung ihrer Einzelhandelsentwicklung im gesamten Stadtgebiet.

Dieses schließt sowohl die Einzelhandelssteuerung innerhalb des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB, dem weite Teile des Siedlungsgebietes zuzurechnen sind, als auch eine Einzelhandelssteuerung innerhalb der Geltungsbereiche bereits rechtsverbindlicher Bauleitpläne mit ein.

Um eine Rechtsverbindlichkeit gegenüber Dritten herzustellen, ist es erforderlich, die Grundsätze und Ziele des Einzelhandelskonzeptes auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen. Hierfür hat die Stadt Haldensleben mit dem Beschluss des

Stadtrats vom 07.12.2017 (Beschluss Nr. 325- (IV.)/2017) das Verfahren zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 65 förmlich eingeleitet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung in der Zeit vom **02.03.2020 – einschließlich 03.04.2020** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Vorentwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt Auskunft erteilt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen und Stellungnahmen können auch per E-Mail erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de.

Haldensleben, 05.02.2020

i.V.




Wendler

1. stellv. Bürgermeisterin

Haldensleben, den 28.01.2020

Bekanntmachung

zur Planfeststellung gemäß § 18 Abs. 1 AEG für das Vorhaben „Änderung Bahnübergang km 20,8, Schützenstraße in Haldensleben“, Bahn-km 15,713 bis 25, 501 der Strecke Glindenberg – Oebisfelde (6409)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 13.01.2020, Az.: 631ppw/001-2016#058, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 07.03.2020 im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben (Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben) während der Dienststunden:

Montag:	9 bis 12 Uhr
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch:	9 bis 12 Uhr
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag:	9 bis 12 Uhr
sowie jeden 1. Samstag im Monat:	10 bis 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

i.V. 



Wendler

Stellv. Bürgermeisterin

SCHLOSS HUNDISBURG

Winter-Comedy 16.02.2020, 17 Uhr

mit Cornelia Fritzsche (Puppenspiel) und ihrer Theaterratte Ursula von Rätin



6, DRUGS & Rattn'Roll oder das Maß ist übertoll – das reimt sich nicht nur, da ist auch jede Menge Zündstoff drin, findet die umtriebige Rattendame Ursula von Rätin und macht mit ihrer stadtbekanntenen scharfzüngigen Art drauf aufmerksam, dass es immer auf die ultimativen 6 Dinge hinausläuft ... Karten die Veranstaltung im Rahmen der Winter-Comedy am 16.02.2020 um 17 Uhr im Akademiesaal sind im Schlosladen Hundisburg (Sa und So von 11 Uhr – 16 Uhr), im Bahnhofscenter der Wobau in Haldensleben und in der KulturFabrik Haldensleben erhältlich.

VVK: 15,00 €, AK 17,50 €

**KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.**
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904-4 42 65
E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de



KUNSTGALERIE
HALDENSLEBEN

„Jeder sieht mit anderen Augen“
Brigitte Ebell-Karl, Heinz Karl & Frank Sparfeldt
bis 31.03.20 · KulturFabrik Haldensleben
Genkestraße 3a · 39340 Haldensleben · www.haldensleben.de/kulturfabrik

SEKT AND THE CITY
FRAUENTAG DIE COMEDY-REVUE

Letzte Runde!
DIE ABSCHIEDSTOUR

Sa, 14.03.2020 - 20:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

Redaktionsschluss:

12. März 2020

05. März 2020